



Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2019

Fünfter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

P191435

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes in seiner angepassten Struktur zur Weiterleitung an den Grossen Rat.

Begründung

§ 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes verlangt, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten im Kanton Bericht erstattet. Der Regierungsrat berichtet zum fünften Mal gemäss dieser Bestimmung und hat den Bericht dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme überwiesen.

